

SPIELGRUPPE



LÄRMHÜSLI

verbindliche Anmeldung für das Spielgruppenjahr 2026/2027

Kinder ab 2.5 Jahren (Stichtag 31.7.2026) Jahren sind bei uns herzlich willkommen ♥

Vorname des Kindes Name

Geburtstag

Vorname und Name der Eltern

Adresse

HandynummerE-Mail

Mein Kind spricht Deutsch: ja nein , Muttersprache:

Mein Kind möchte 1-mal / 2-mal / 3-mal

Wir bevorzugen: (bitte alle möglichen Wochentage ankreuzen)

MO	DI	MI	DO	FR
8.30-11.00	8.30-11.00	8.30-11.00	8.30-11.00	8.30-11.00
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wichtige Informationen, Bemerkungen, Allergien, Krankheiten, Logopädie, Heilpädagogin etc.:

.....

Kosten pro Semester:

1x pro Woche = Fr. 500.- / 2x pro Woche = Fr. 1'000.- / 3x pro Woche = Fr. 1'500.-

Die Anmeldung gilt für das ganze oben erwähnte Spielgruppenjahr (gemäss Schuljahr Gemeinde Schübelbach) und ist **verbindlich**. Dieser Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, d.h. bezahlt wird für den freigehaltene Platz.

Ich habe die Bedingungen und Richtlinien der Spielgruppe Lärmhüsli gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum: Unterschrift:.....

Administration Spielgruppe Lärmhüsli: Rita Züger, Spielgruppe Lärmhüsli, Kirchweg 1, 8854 Siebnen, Telefon: 079 310 65 78 E-Mail: laermhuesli@gmx.ch

SPIELGRUPPE



LÄRMHÜSLI

Richtlinien

- Jede Gruppe besteht aus mind. 10 bis max. 12 Kindern und wird von einer ausgebildeten Spielgruppenleiterin und einer Assistentin geführt.
- Die **Spielgruppenzeiten** sind wie folgt: 8.30 - 11.00 Uhr für ein pünktliches Bringen und Abholen sind wir sehr dankbar.
- Das **Anmeldefenster** dauert bis Ende April.
- Die **Gruppeneinteilung** wird Ende Mai bekannt gegeben. Auf Wünsche wird, wenn möglich, Rücksicht genommen.
- Der Betrag ist generell unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen (z.B. Bei Krankheit etc.), d.h. bezahlt wird für den für ihr Kind freigehaltenen Platz.
- Die Kinder sind durch die Spielgruppe nicht versichert. Die **Unfall- und Haftpflichtversicherung** für Personen und Sachschäden ist Sache der Eltern.
- Bei **Abwesenheit** des Kindes bitten wir um rechtzeitige Bekanntgabe.
- Bei mehr als **1 Ausfall der Leiterin pro Quartal** wird der Halbttag nachgeholt.
- Die **Ferien** werden weitgehend den Schulferien der Gemeinde Schübelbach angepasst. Ausnahme: Nach den Schul-Sommerferien starten wir mit der Spielgruppe **eine Woche später** als die Schule.
- Zur schnellen Bekanntmachung von Mitteilungen führen wir pro Gruppe ein WhatsApp-Gruppenchat.
- Ab und zu werden in der Spielgruppe Fotos für unsere Homepage und Instagram gemacht (ohne Namensangaben, es werden keine Gesichter gezeigt.). **Ohne Rückmeldung geben Sie stillschweigend ihr Einverständnis.**
- Die Leiterinnen lassen dem Kind wo nötig **pflegerische Massnahmen** zukommen (z.B. Windel- und Kleider-Wechsel, Mithilfe beim Toilettengang usw.)
- Bei **aussergewöhnlicher Schliessung** der Spielgruppe durch eine Pandemie oder ähnliches, gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung bzw. Entschädigung des Betrages.
- **Austritt:** Ein Austritt ist jederzeit möglich, jedoch sind die Beiträge in jedem Fall für das gesamte Spielgruppenjahr zu leisten. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.